

Der Stern, 27.10.2010, Kabinett erhöht Druck auf Zuwanderer. Internet: <http://www.stern.de/politik/deutschland/beschluesse-zur-integration-kabinett-erhoeht-druck-auf-zuwanderer-1617971.html> (22.12.10).

EMMA, 28.10.2010, Ein wahrer Kuhhandel. Internet: www.emma.de/ressorts/artikel/zwangsheirat/gesetz-gegen-zwangsheirat/ (22.12.10).

Forum Menschenrechte, 2010: Zeit zu handeln: Betroffene von Zwangsverheiratung jetzt stärken. Stellungnahme zu den geplanten Gesetzesänderungen zum Thema Zwangsverheiratung. Oktober 2010. Internet: http://www.forum-menschenrechte.de/cms/upload/PDF/ab_02-2010/2010-10-19_Stellungnahme_ZH_FMR_Okt_endg.pdf (27.12.10).

Kalthegener, Regina, 2007: Strafrechtliche Ahndung der Zwangsverheiratung: Rechtslage – Praxiserfahrungen – Reformdiskussion. In: BMFSFJ, 2007, 215-228.

Schöpp-Schilling, Beate, 2007: Zwangsverheiratung als Menschenrechtsverletzung: Die Bedeutung der internationalen Rechtsinstrumente. In: BMFSFJ, 2007, 201-214.

Ter-Nedden, Corinna, 2007: Zwangsverheiratung: Erfahrungen in der praktischen Unterstützung Betroffener und Empfehlungen für Politik und Verwaltung. In: BMFSFJ, 2007, 348-375.

Terre des Femmes, 2010: Aktuelles: Gesetzespaket gegen Zwangsheirat: Ein Jahr länger in der Ehehölle. Internet: http://www.ehrverbrechen.de/1/index.php?option=com_content&view=section&layout=blog&id=1&Itemid=105 (10.01.11).

Von der Leyen, Ursula, 2007: Vorwort. In: BMFSFJ, 2007, 5-7.

Parlamentarische Dokumente

BT-Drs. 17/1213, Gesetzentwurf des Bundesrates (Zwangsheiratbekämpfungsgesetz) v. 24.03.2010.

BR-Drs. 704/10, Gesetzentwurf der Bundesregierung (zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften) v. 5.11.2010.

BT-Plenarprotokoll 17/67, 7102 ff. (Befragung der Bundesregierung) v. 27.10.2010.

„Staatliche Zwangsbeglückung“? Von Quoten, Gleichstellung und einer Männerkommission

ALEXANDRA SCHEELE

Als Anfang Februar 2011 Angela Merkel in der Presse verkündete, dass es keine gesetzliche Frauenquote geben wird, mussten wahrscheinlich viele an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ denken. In diesem Film aus den 1990er Jahren erlebt ein Journalist immer wieder denselben Tag. Während dieser beginnt, sein Wissen über die sich wiederholenden Abläufe zu seinem Vorteil einzusetzen, hinterlässt die gegenwärtige Situation eher ein Gefühl der Ratlosigkeit. Das Murmeltier ist in diesem Fall die Kanzlerin, vor knapp 10 Jahren war es noch Gerhard Schröder, der mit

einem „Basta“-Beschluss das von der damaligen Frauenministerin Christine Bergmann lancierte Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft vom Tisch fegte und durch eine freiwillige Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Bundesregierung ersetzte. Diese wird zwar von den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung als „Erfolg“ bezeichnet (BMSFSFJ 2006, 63), gleicht aber mehr einem zahnlosen Tiger; ohne Ziel- und Zeitvorgaben wurde an den „good will“ appelliert. Verbessert hat sich jedoch in den letzten Jahren kaum etwas, wie ein Blick in die Einkommensstatistik oder in die Daten zu Führungspositionen belegt (Holst/Schiemeta 2011). Und ebenso wird nun, nachdem jetzige Arbeitsministerin Ursula von der Leyen die gesetzliche Quote für Führungspositionen als notwendiges Mittel propagiert hat, um Deutschland von seinem letzten Platz (den es sich mit Indien teilt) im weltweiten Vergleich hinsichtlich des Frauenanteils in Vorständen und Aufsichtsräten zu holen, wieder appelliert – statt gesetzlich reguliert. So jedenfalls muss der Vorschlag der jetzigen Familienministerin Kristina Schröder für einen Stufenplan mit flexibler Quote interpretiert werden. Falls allerdings der Frauenanteil in Vorständen und Aufsichtsräten 2013 immer noch nicht den Erwartungen entspricht, dann, ja dann soll ein gesetzlicher Rahmen geschaffen werden. Das Déjà-vu-Erlebnis ist gewissermaßen vorprogrammiert.

Appelle reichen allerdings nicht aus, wenn es um die gleichberechtigte Präsenz von Frauen in Entscheidungspositionen geht, wie ein aktuelles Beispiel zeigt

Sachverstand ohne Frauen

Im Herbst 2010 beschließt der Bundestag nach zähem Ringen die Einsetzung einer Enquete-Kommission, die das rein ökonomisch und quantitativ ausgerichtete Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Messgröße für gesellschaftliches Wohlergehen weiterentwickeln und mit neuen Kriterien ergänzen soll.² Schließlich fließen gegenwärtig in das Bruttoinlandsprodukt auch jene Ausgaben ein, die nicht unbedingt Ausdruck von Wohlstand eines Landes sind – Umweltverschmutzung etc.. So schön so gut.

Am 17. Januar 2011 hat diese Kommission unter dem Vorsitz von Daniela Kolbe (SPD, MdB) ihre Arbeit aufgenommen. Nun ist das Anliegen, das rein ökonomisch und quantitativ ausgerichtete Bruttoinlandsprodukt als Messgröße weiterzuentwickeln und um ökologische, soziale und kulturelle Kriterien zu ergänzen, eines, das seit vielen Jahren nicht nur von Umweltverbänden gefordert wird, sondern auch von Frauenverbänden und feministischen Wissenschaftlerinnen. Diese haben seit Jahrzehnten kritisiert, dass durch die gegenwärtige Fokussierung auf das Produktivitätsparadigma die überwiegend unentgeltlich von Frauen geleistete Arbeit im Bereich des Haushalts, der Fürsorge und Pflege nicht gemessen und bei der Bestimmung von gesellschaftlichem Wohlstand unsichtbar gemacht wird.

Die Bekanntgabe der Kommissionsmitglieder hat jedoch Zweifel daran genährt, dass eine Geschlechterperspektive überhaupt in das Arbeitsprogramm der Enquete-Kommission einfließen wird. Die Kommission besteht aus 34 Mitgliedern – zum einen 17 Abgeordnete des Deutschen Bundestages und zum anderen 17 Sachverständigen.

dige, die nicht dem Bundestag angehören. Während in der ersten Gruppe acht Frauen vertreten sind – darunter drei Obfrauen und die Vorsitzende – besteht die letztere Gruppe zu 100% aus Männern.

Keine einzige Frau in einem Sachverständigengremium von 17 Personen – und das in einer Zeit, in der die Diskussion um die Frauenquote quer durch alle Parteien, in der Presse, in Unternehmens- und Frauenverbänden geführt wird?!

Ein, zwei, drei, vier Protestbriefe – und die Reaktionen

Um auf die mangelnde Präsenz von Frauen aufmerksam zu machen, formulierten Wissenschaftlerinnen im Anschluss an die 4. Marburger Arbeitsgespräche einen offenen Brief, der an den Bundestagspräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden und die Vorsitzende der Kommission geschickt wurde. In diesem Brief wird gefordert, das Gremium nachträglich mit mindestens einem Drittel Wissenschaftlerinnen zu besetzen.³ Anfang März hatten bereits 200 Personen unterschrieben.⁴

Die offiziellen Antworten der AdressatInnen – bislang liegen Antworten der Kommissionsvorsitzenden Daniela Kolbe, des Büroleiters der CDU/CSU Fraktion und von der Obfrau in der Enquete Kommission und Politikerin der Linkspartei, Ulla Lötzer, vor – können die Kritik bezüglich der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Kommission hinsichtlich der Nichtberücksichtigung von Frauen bei den Sachverständigen nachvollziehen (Kolbe) bzw. versuchen, mit der Kunst der Arithmetik zu belegen, dass Gleichstellung dennoch berücksichtigt wurde (Büro der CDU/CSU Fraktion).⁵ Frau Lötzer räumt ein, dass die Fraktion nicht (mehr) auf die Zusammensetzung der Sachverständigen geachtet hat.⁶ Und warum nicht? Weil „Die Linke im Bundestag – die Enquete zunächst von Abgeordnetenseite mit zwei weiblichen Abgeordneten (...) sowie Eva Bulling-Schröter und Michael Schlecht als StellvertreterInnen ‚überquotiert‘ besetzt hatten“ und deshalb „kein großes Problembewusstsein mehr (hatte)“ (offenes Antwortschreiben von Frau Lötzer an Brigitte Young).

Ähnlich muss es wohl auch bei den anderen Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gewesen sein. Wie man hört, waren einige Fraktionsmitglieder ganz betreten, als sie auf die einseitige Besetzung aufmerksam gemacht wurden. Vor lauter Freude über die vielen Frauen bei den ParlamentarierInnen – und schließlich ist ja auch die Vorsitzende eine Frau! – wurde offenbar schlichtweg vergessen, auf eine paritätische Besetzung der Sachverständigen zu achten. Mit einer Quotenregelung wäre das nicht passiert, möchte man hier rufen.

Was nützt das Gleichstellungsgebot im Grundgesetz, wenn es am Ende doch davon abhängt, ob der/die Einzelne im entscheidenden Moment aufmerksam auf ihre Umsetzung achtet? Erst mit einer eindeutigen Quotenregelung kann es gelingen, die gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen und Männern zu einem selbstverständlichen Akt zu machen – und eben nicht zu einer Angelegenheit des „good will“.

Die Kommission hat in ihrer zweiten (nicht-öffentlichen) Sitzung Anfang Februar die offenen Briefe zum Anlass genommen und das Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Da an eine Erweiterung der Kommission nicht zu denken war, hätte der

eine oder andere Sachverständige zurücktreten müssen, um seinen Stuhl für eine Frau freizumachen – dies hat allerdings keiner getan. Stattdessen wurde angekündigt, „Wissenschaftlerinnen bei der Besetzung von Anhörungen und bei der Vergabe von Gutachten jetzt angemessen zu berücksichtigen“ (Brief von Lötzer, ähnlich auch Kolbe) und eine Enquete-Sitzung der Thematik aus einer Frauenperspektive zu widmen (ebd.). Das ist zwar sehr aufmerksam, aber weit von tatsächlicher Gleichstellung und Geschlechterdemokratie entfernt.

Zu guter Letzt: der Gleichstellungsbericht

Etwa zeitgleich mit dem Auftakt der Enquete-Kommission wurde der Entwurf für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung an das BMFSFJ übergeben (Sachverständigenkommission 2011).⁷ Die Sachverständigenkommission (nebenbei bemerkt – mit nur einem Mann, aber immerhin 8 Männern bei den 32 Experten) unter dem Vorsitz von Ute Klammer hat unter dem Titel „Neue Wege – Neue Chancen. Gleichstellung für Frauen und Männer im Lebenslauf“ ein 228-Seiten-Gutachten vorgelegt, das die Grundlage für den Gleichstellungsbericht bilden soll. Das Gutachten zeigt auf, wie sich die Lebensrealitäten von Frauen und Männern hinsichtlich Berufswahl, Arbeitsmarktteilnahme, Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie bei der sozialen Sicherung unterscheiden. Die Kommission empfiehlt nicht nur die Einführung von Quoten, um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, sondern bemängelt in ihren zusammenfassenden Empfehlungen, dass es der Gleichstellungspolitik in Deutschland an einem gemeinsamen Leitbild mangelt. Die Kommission problematisiert dies bezogen auf Gestaltung von Lebensläufen – wie gezeigt trifft diese Einschätzung aber auch auf die Repräsentanz von Frauen in Politik und Leitungsfunktionen zu.

Ob jedoch der Gleichstellungsbericht an dieser Situation etwas ändern wird, ist zu bezweifeln – schließlich hat die Familienministerin noch nicht einmal die Zeit gefunden, den Bericht persönlich entgegenzunehmen und schickte stattdessen ihren Parlamentarischen Staatssekretär – und eine Stellungnahme der Bundesregierung steht auch noch aus.

Anmerkungen

- 1 Familienministerin Kristina Schröder im Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ am 24.2.2011. Internet: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=167950.html> (7.3.2011)
- 2 Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität“. Internet: <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/gremien/enquete/wachstum/index.jsp>
- 3 Der Brief und die hier zitierten Antwortschreiben sind auf folgender Website nachzulesen: <http://www.uni-marburg.de/fb03/genda/aktuelles/news/enquete> (7.3.2011)
- 4 Der Brief hat weitere Protestbriefe nach sich gezogen – von der Gender AG bei Attac, von Brigitte Young und Inge Kaul und schließlich vom Fachverband für Genderorientierte Bildung und Beratung, der über die Frauenfrage hinaus das Fehlen von MigrantInnen in der Kommission kritisiert.
- 5 Es ist festzustellen, dass „– in der Tat leider keine der fünf Fraktionen für die Sachverständigenbank eine Frau benannt hat; – die Abgeordnetenbank dagegen eine Frauenquote von 47% aufweist; – der Frauenanteil in der Kommission damit insgesamt 24% beträgt; – die Vorsitzende der Kommission

eine Frau ist; – drei der fünf Obleute weiblich sind; – Union und FDP für die beiden von ihnen anzuführenden Projektgruppen Frauen nominiert haben (...); – damit mehr als 50% der Führungsaufgaben in der Enquete von Frauen wahrgenommen wird. Das alles mag für den Ausschnitt der Sachverständigenbank kein 100%iger Trost sein, zeigt aber doch, dass der Bundestag bei der Besetzung der Enquetekommission auch unter dem Aspekt der Gleichstellung eine sehr gut vertretbare Lösung gefunden hat.“ (Brief Ansgar Hollah, Leiter des Büros der CDU/CSU-Fraktion, 11.2.2011)

- 6 Die Kommissionsmitglieder werden von den Fraktionen benannt.
- 7 2005 wurde im Koalitionsvertrag der damaligen großen Koalition aus CDU/CSU und SPD vereinbart, in jeder Legislaturperiode einen Gleichstellungsbericht zu erstellen. 2008 hat das BMFSFJ eine interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission zur Erstellung eines Gutachtens beauftragt (http://www.fraunhofer.de/Images/Aviva-Berlin.de_tcm7-82257.pdf, 7.3.2011). Der Gleichstellungsbericht soll im Frühjahr/Sommer 2011 verabschiedet werden.

Literatur

Bundesregierung, 2006: Zweite Bilanz Chancengleichheit. Frauen in Führungspositionen. Berlin. Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/2.-bilanz-chancengleichheit,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (3.3.2011)

Holst, Elke/Schiemeta, Julia, 2011: 29 von 906: Weiterhin kaum Frauen in Top-Gremien großer Unternehmen. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 3, 2-10. Internet: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.366825.de/11-3-1.pdf (7.3.2011)

Sachverständigenkommission, 2011: Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Gutachten der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den ersten Gleichstellungsbericht. Internet: http://www.fraunhofer.de/Images/110204_Gleichstellungsbericht_final_tcm7-78851.pdf (3.3.2011)